



Antrag auf Ausstellung eines Bundestagsausweises für örtliche Assistenten von deutschen Mitgliedern des Europäischen Parlaments zum Betreten des Deutschen Bundestages

*Wichtige Hinweise zum Antragsverfahren finden Sie auf Seite 2 des Formulars oder unter
<https://www.bundestag.de/parlament/verwaltung/ausweis>*

Familienname alle Vornamen (Rufname unterstreichen) Staatsangehörigkeit(en)

Geburtsname (evtl. frühere Familiennamen z. B. verw., gesch.) Geburtsort, Kreis, Land Geburtsdatum

1. Wohnsitz (Straße, Haus-Nr., Plz., Ort, Land)

2. Wohnsitz (Straße, Haus-Nr., Plz., Ort, Land)

Personalausweisnummer Passnummer

Haben oder hatten Sie schon einen Bundestagsausweis?

nein
ja, zuletzt im Kalenderjahr: _____

Antragsgrund

Funktion und Zugehörigkeit, z.B. Angestellte / -r, Mitarbeiter/-in MdEP (örtliche/-r Assistent/-in)

*Mit meiner Unterschrift gebe ich die Datenschutzrechtliche Erklärung einschließlich der darin enthaltenen Einwilligungen ab und nehme die Datenschutzhinweise der Verwaltung des Deutschen Bundestages zu meinem Antrag auf Ausstellung einer Zutrittsberechtigung, die in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages geltende Hausordnung sowie die Zugangs- und Verhaltensregeln für den Bereich der Bundestagsliegenschaften in den jeweils gültigen Fassungen zur Kenntnis. (http://www.bundestag.de/regularien_hinweise_antrag_zutrittsberechtigung)
Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Hausordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.
Ich versichere, dass die Angaben zu meiner Person vollständig und richtig sind. Änderungen zu meiner Person werde ich der Zentralen Ausweisstelle unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unwahre oder unvollständige Angaben zu meiner Person zur Ablehnung oder zum Entzug der Zutrittsberechtigung führen können.*

Telefon E-Mail Ort, Datum eigenhändige Unterschrift

Vom Mitglied des Europäischen Parlaments auszufüllen

Die Angaben des / der Antragstellers / -in zum Auftragsgrund werden bestätigt. Der / die Antragsteller / -in wird von mir am Sitz des Deutschen Bundestages in Berlin als örtlicher Assistent beschäftigt.

Die Ausstellung des beantragten Ausweises für eine Gültigkeitsdauer von _____ bis _____
wird befürwortet.

Name und Funktion Telefon

Ort, Datum Unterschrift Befürworter / -in / Zeichnungsbefugte / -r

Von der Zentralen Ausweisstelle zu bearbeiten

INPOL _____ erl.

Eingangsstempel

SIP _____ erl.

BZR _____ erl.

Legislaturperiodenausweis

Arbeitsvertrag lag vor

Ausweis ausgestellt bis

Nummer

Aushändigen des Ausweises

Obiger Ausweis wurde mir heute ausgehändigt.

Ausweis erhalten am: _____

Der Bundestagsausweis ist innerhalb der Liegenschaften des Deutschen Bundestages offen und sichtbar zu tragen. Er ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer oder Wegfall des Antragsgrundes an die Ausweisstelle zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe oder Verlust erfolgt der Eintrag in die bundesweite polizeiliche Sachfahndung.

Datum

Unterschrift

Bemerkungen/Sonstiges

Öffnungszeiten

Ausweisstelle: Referat ZS 1 – Zentrale Ausweisstelle, Wilhelmstraße 65, 10117 Berlin
Mo. 8 – 13 Uhr und 14 – 15 Uhr, Di. bis Do. 8 – 13 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr. 8 – 13 Uhr

Wichtige Hinweise

- Nutzen Sie die Möglichkeit des elektronischen Ausfüllens unter https://www.bundestag.de/resource/blob/561186/969f91eb626356e63cad6e89f08363d2/antrag_hausausweis_Assistent_dt_Mdep-formular-data.pdf. Der Antragsvordruck ist bitte vollständig und gut lesbar auszufüllen.
- Die Bundestagsausweise werden nur gegen Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses (inkl. Meldebescheinigung) an den/die Antragsteller/-in ausgehändigt.
- Für eine reibungslose Antragsbearbeitung sollen Anträge auf Ausstellung eines Bundestagsausweises mindestens 5-7 Werktage vor der Ausstellung, im Original, eingereicht werden.
- Die Abholung muss durch den/die Antragsteller/-in persönlich erfolgen!
- Abgelaufene oder nicht mehr benötigte Bundestagsausweise sind zurückzugeben!
- Soweit von Personen, die über kein Büro in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages verfügen, beantragte Bundestagsausweise nicht innerhalb von acht Wochen nach Eingang des vollständig ausgefüllten Antrages in der Zentralen Ausweisstelle abgeholt werden, gilt das Erfordernis des nicht nur gelegentlichen Zutritts zu Liegenschaften des Deutschen Bundestages als nicht erfüllt.
- Auf Grund der Menge der Anträge können die Antragsteller/-innen nicht persönlich über Antragsingang sowie den Bearbeitungsstand informiert werden.